Gutachten zur Akkreditierung

des Zwei-Fach-Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft (M.A.), enthält die Teilstudiengänge

- Allgemeine Erziehungswissenschaft
- Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit
- Erwachsenenbildung / Weiterbildung
- Interkulturelle Kommunikation und Bildung

an der Universität zu Köln

Begehung der Universität zu Köln am 25./26. Februar 2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Wiltrud Gieseke Humboldt-Universität zu Berlin,

Philosophische Fakultät IV, Institut für

Erziehungswissenschaften,

Abt. Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach Otto-Friedrich-Universität Bamberg,

Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl

Elementar- und Familienpädagogik

Prof. Dr. Wolfgang Nieke (schriftliche

Beteiligung)

Universität Rostock, Institut für Allgemeine

Pädagogik und Sozialpädagogik

Dr. Ottmar Döring Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

(Vertreter der Berufspraxis)

Frank-Christian Ludwig Technische Universität Dresden

(studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Julia Zantopp Geschäftsstelle von AQAS



Agentur und durch ätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Beschluss

Der Zwei-Fach-Masterstudiengang "Erziehungswissenschaft" mit dem Abschluss "Master of Arts" an der Universität Köln wird unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009), mit zwei teilstudiengangsübergreifenden Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2011** anzuzeigen.

Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein stärker forschungsorientiertes Profil fest.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.

Die Akkreditierungsentscheidung umfasst die folgenden Teilstudiengänge: Allgemeine Erziehungswissenschaft, Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit, Erwachsenenbildung / Weiterbildung, Interkulturelle Kommunikation und Bildung.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass diese Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Zwei-Fach-Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Für die genannten Teilstudiengänge werden keine teilstudiengangsspezifischen Auflagen, jedoch die unter Punkt 1 des Gutachtens genannten Empfehlungen erteilt.

1. Studiengangsübergreifende Auflagen für den Zwei-Fach-Masterstudiengang Erziehungswissenschaft

A II. Auflagen:

- A II. 1. Der Bereich methodische Grundlagen und statistische Kenntnisse ist verbindlich neu durchzustrukturieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen.
- A II. 2. Es ist ein Konzept zur **Abstimmung von Prüfungen** zu entwickeln und die Prüfungslast zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sind unbenotete Prüfungsleistungen zu Gunsten **modulumfassender Prüfungen** zu reduzieren und die Fachprüfung nur in einem Studienprofil zu fordern sowie einem der Fachmodule zu zuordnen.

1.1 Empfehlungen zum Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E I. Empfehlungen:

E I. 1. Die Vermittlung und Erprobung quantitativer und qualitativer Methoden sowie statistischer Verfahren sollte differenzierter im Curriculum ausgewiesen werden. In dem Kontext der Überarbeitung des Methodenbereichs und der Statistik sollte die Berufsfeldorientierung noch einmal neu gedacht und im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

1.2 Empfehlungen zum Teilstudiengang Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E II. Empfehlungen:

- E II. 1. Die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sollte weiter gestärkt und prominenter in der Außendarstellung dargestellt und tatsächlich umgesetzt werden.
- E II. 2. Eine stärkere Vielfalt in forschungsmethodischen und didaktisch-methodischen Ansätzen sollte angestrebt werden und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
- E II. 3. Die historische Entwicklung des Bereichs Bildung und Förderung in der frühen Kindheit sollte stärker herausgestellt werden.

1.3 Empfehlungen zum Teilstudiengang Erwachsenenbildung / Weiterbildung

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E III. Empfehlungen:

E III. 1. Arbeitsfähige Kooperationen sind entwickelt, diese sollten für die Außendarstellung besser dargestellt werden. Die Einbindung ehemaliger Studierenden in Form von Lehrbeauftragten sollte besser systematisch genutzt werden.

1.4 Empfehlungen zum Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E IV. Empfehlungen:

E IV. 1. Die Modulbeschreibungen sollten mit Blick auf den Erwerb von Handlungskompetenzen (interkulturelle Trainings, Antirassismustraining, Sprachförderung und internationale Entwicklungsarbeit) und Gender Aspekte überarbeitet werden.

2 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen

An Universität Köln wurden die Fachgruppen Psychologie, Erziehungs-Sozialwissenschaften und Heilpädagogik und Rehabilitation zum 01. Januar 2007 neu zu einer Humanwissenschaftlichen Fakultät zusammengeführt. Die Fakultät besteht aus vier Fachgruppen: Heilpädagogik und Rehabilitation (23 Professuren. Department), Erziehunas-Sozialwissenschaften (20 Professuren, 3 Institute), Psychologie (10 Professuren, Department) sowie Kunst und Musik (8 Professuren, 2 Institute).

Seit dem Wintersemester 2007/08 besteht die Möglichkeit Erziehungswissenschaft sowohl als Ein-Fach-Bachelorstudiengang zu studieren als auch im Zwei-Fach-Bachelormodell mit anderen Fächern der Humanwissenschaftlichen Fakultät (ab WS 08/09) und der Philosophischen Fakultät (ab WS 07/08) zu kombinieren. Von der Fakultät werden bis auf das Lehramt an Berufskollegs alle übrigen Lehramtsstudiengänge (Grund-, Haupt- und Realschulen, Sonderpädagogik und Gymnasium und Gesamtschulen) bzw. Anteile darin (erziehungswissenschaftliches Studium, Unterrichtsfächer Textil, Musik und Kunst und Lernbereiche) betreut. Schließlich wird ein Zusatzstudium Interkulturelle Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache angeboten.

Laut Landesgleichstellungsgesetz wird jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren ein Frauenförderplan erlassen. Diese besteht aus einem Rahmenplan für die gesamte Hochschule, den Frauenförderplänen der Fakultäten, der Verwaltung sowie der Zentralen Einrichtungen.

Inklusive der Lehramtsstudierenden, die an Humanwissenschaftlichen Fakultät im Erstfach eingeschrieben sind, haben ca. 11.000 Studierende das Lehrangebot im Wintersemester 2008/09 genutzt.

2.2 Profil und Ziele des Zwei-Fach-Masterstudiengangs

Der forschungsorientierte Studiengang bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachgruppen: Erziehungs- und Sozial- sowie Rehabilitationswissenschaften und Heilpädagogik.

Das die einzelnen Disziplinen verbindende Element stellt der Mensch in seinen unterschiedlichen Bezügen dar. Fragen zu Bildung und Erziehung, zu Entwicklung und Verhalten des Menschen und deren Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge bilden den zentralen Rahmen für vielfältige Inhalte in Forschung und Lehre. Der Fokus liegt auf den Erwerb methodischer Kompetenzen. Die Studierenden sollen Wissen und Kompetenzen erwerben, die sie in die Lage versetzen, eigene Forschungsvorhaben im Kontext erziehungswissenschaftlicher Problemstellungen und Diskurse zu entwerfen, zu planen, durchzuführen und auszuwerten und fachspezifisch zu vertiefen. Grundlegend hierfür ist die Entwicklung eines multidisziplinären Theorieverständnisses, hierzu wird auf vorhandene forschungsmethodische Kenntnisse und Fähigkeiten aufgebaut, um eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten zu ermöglichen.

Der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft soll über die Kombination verschiedener Teilstudiengänge: Allgemeine Erziehungswissenschaft, Rehabilitationswissenschaften, Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit, Erwachsenenbildung, Interkulturelle Kommunikation und Bildung sowie ein weiterer Teilstudiengang aus dem Angebot anderer Fakultäten, die Möglichkeit zu spezifischen Profilierungen bieten.

Die beteiligten Disziplinen sind an der Fakultät breit vertreten und können aufgrund ihrer standortbezogenen Profilierung nicht nur ein breites Angebot in der Lehre aufweisen, sondern auch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende in Forschungsbezügen anbieten.

Im Hinblick auf die Internationalisierung bestehen zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sowohl in der Forschung als auch im Bereich des Studierendenaustauschs. Das Zentrum für internationale Beziehungen unterstützt auf Fakultätsebene die Aktivitäten. Curricular sind internationale Aspekte vor allem in den Teilstudiengängen Erziehungswissenschaft, Erwachsenenbildung und Interkulturelle Kommunikation und Bildung verankert.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfolgt die Universität bei der Konzeption des Zwei-Fach-Masterstudiengangs angemessene Ziele. Die Zielsetzung ist transparent und in der Orientierung an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen gemäß dem Qualifikationsniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse dargestellt.

Die Hochschule verfügt über eine Konzeption für das kombinatorische Studienangebot, welche die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge integriert. Hierbei wird von der Vielfalt pädagogischer, sozialer und kultureller Herausforderungen ausgegangen, für die neue sowie flexible Reaktionsweisen entwickelt werden sollen. Der Fokus der Befähigung der Studierenden liegt auf einer kritisch-reflexiven Analyse pädagogisch relevanter Situationen, Institutionen, Gegenstände und Medien umso an der Entwicklung neuer methodischer Zugänge zu traditionalen und neuen Problemstellungen im Feld von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation mitzuwirken.

Das inhaltlich verbindende Element der Teilstudiengänge stellt der Mensch in seinen unterschiedlichen Bezügen dar. Fragen zu Bildung und Erziehung, zu Entwicklung und Verhalten des Menschen und deren Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge bilden den zentralen Rahmen. Somit ist eine Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung gegeben.

Dadurch, dass die Studierenden ausgehend von der wissenschaftlichen Bearbeitung und theoretischen Durchdringung von Fragestellungen auch zur Bearbeitung der Methoden, Praxen und Technologien des Handelns im Feld von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation befähigt werden sollen, ist ein Konzept zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden erkennbar. Bislang ist in der Dokumentation eine starke Orientierung auf Tätigkeiten in Forschungsinstituten herauszulesen, in den Gesprächen im Verlauf der Begehung wurde aber deutlich, dass es auch viele Kooperationen mit Partnern außerhalb der Forschung gibt. Dies sollte für die Außendarstellung besser genutzt werden.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät kann eine Vielzahl an Kooperationen mit externen Partnern und Forschungseinheiten vorweisen. Eine Einbettung des Studienganges in das Profil der Fakultät und damit der Universität zu Köln wurde somit erkennbar in den Gesprächen dargestellt. Genauere Anmerkungen zu den einzelnen Teilstudiengängen finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

Das Profil der Universität, das durch ein breites Studienangebot mit besonderem Blick auf sogenannte "Orchideenfächer" gekennzeichnet ist, ermöglicht den Studierenden spezielle und innovative Kombinationen von Teilstudiengängen in dem zur Akkreditierung vorliegenden Zwei-Fach-Studiengang.

Mit der Fakultätsgründung 2007 ist eine Verzahnung insbesondere erziehungs-, sozial- und rehabilitationswissenschaftlicher Zugänge auf struktureller Ebene sowie auf der Ebene der Lehre gegeben. Die besondere Chance wird hier besonders in der Kombination mit Angeboten aus der Rehabilitationswissenschaft sowie in der Kombination mit Teilstudiengängen der Philosophischen Fakultät gesehen.

Die Disziplinen Erziehungswissenschaft und Rehabilitationswissenschaften sind an der Fakultät breit vertreten und können aufgrund ihrer je unterschiedlichen wissenschaftlichen Profilierung und Schwerpunktsetzung nicht nur ein breites Angebot in der Lehre garantieren, sondern auch attraktive Beteiligungsmöglichkeiten für Masterstudierende in Forschungsbezügen anbieten.

Die Bildungsziele des Studiengangs stehen somit mit dem Profil der Hochschule im Einklang. Der Studiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät ein.

Die von der Hochschule reklamierte Integrations- und Profilierungsleistung des Zwei-Fach-Studiengangs wurde in den Gesprächsrunden bei der Begehung von allen am Studiengang Beteiligten überzeugend dargestellt. Insgesamt kann das Konzept als überzeugend bezeichnet werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und zielführend für den Studiengang. Allerdings sollte die Möglichkeit bestehen, neben der englischen Sprache auch andere Sprachen auf entsprechendem Niveau zuzulassen. Im Rahmen der Begehung wurden die Kriterien für das Auswahlverfahren besprochen. Diese sind transparent und zielführend.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches in diesem Studiengang umgesetzt wird. Es gibt verschiedene Programme, wie das Professorinnenprogramm, Female Career Center (Coaching), sowie verschiedene Förderprogramme für weibliche Wissenschaftlerinnen.

2.3 Curriculare Struktur des Studiengangs

Der viersemestrige Masterstudiengang (120 CP) soll jeweils zum Wintersemester starten, insgesamt sind pro Studienjahr 180 Studienplätze vorgesehen (pro Teilstudiengang 30), die durch ein örtliches Aufnahmeverfahren vergeben werden. Als formale Zugangsvoraussetzung wird der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs in Erziehungswissenschaft mit mindestens 180 CP oder eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt. Ein einschlägiges Bachelorstudium liegt vor, wenn insgesamt 60 der erworbenen CP auf das Fach Erziehungswissenschaft bezogen sind. Darüber hinaus sind auch Englischkenntnisse der Stufe B2 CEF nachzuweisen. Die Prüfungsordnung definiert darüber hinaus Kriterien für teilweise einschlägige Bachelorstudiengänge bzw. teilweise vergleichbare Studiengänge bzw. Regelungen für Studierende, die Leistungen nachholen bzw. anerkennen lassen müssen.

Das Studium im Zwei-Fach-Modell umfasst zwei Teilstudiengänge im Umfang von je 38 CP (inkl. Fachprüfung von 6 CP), einen Ergänzungsbereich (als Wahlbereich zur Profilbildung) im Umfang von 14 CP in einem der beiden Teilstudiengänge sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 CP in einem der beiden Teilstudiengänge. Alle erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengänge sind miteinander kombinierbar, darüber hinaus ist es auch möglich, einen Teilstudiengang der Philosophischen Fakultät zu kombinieren.

Der Teilstudiengang, in dem der Ergänzungsbereich absolviert wird, wird als "großes Fach" bezeichnet. Der Ergänzungsbereich umfasst 14 CP und beinhaltet zwei Zielsetzungen: zum einen wird eine Profilierung im Umfang von 8 CP gewählt, z. B. zur fachspezifischen Erweiterung (Bsp. für den Teilstudiengang "Frühe Kindheit": Bewegung, Sprache und Kommunikation oder für den Teilstudiengang "Erwachsenenbildung / Weiterbildung": Geragogik), zum anderen kann im Umfang von 6 CP ein Praktikum erbracht werden (verpflichtend für die Teilstudiengänge "Frühe Kindheit" oder "Rehabilitationswissenschaften). Für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft ist kein Praktikum vorgeschrieben, anstelle dessen sind Freie Studien im Umfang von 6 CP zu erbringen.

Schließlich bestehen auch die Möglichkeiten, dass Grundkenntnisse einer weiteren Sprache erworben werden (empfehlenswert für den Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung), vorausgesetzte Inhalte nachgeholt, werden, sowie Inhalte aus dem weiteren Lehrangebot der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Der Ergänzungsbereich und die Masterarbeit sollen je nur in einem der beiden Teilstudiengänge absolviert werden.

Mit Blick auf die Entwicklung einer professionell pädagogischen und sozialen Kompetenz wird ebenso Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gelegt; in einigen Fächern werden Trainings angeboten (Beratungstraining, Antirassismustraining, interkulturelles Training,...). Vor

diesem Hintergrund sollen Klausuren eine eher untergeordnete Rolle spielen. Neben den üblichen Lehr- und Lernformen soll das Prinzip des forschenden Lernens ermöglicht werden, zur methodischen Gestaltung von empirischen Studien steht eine Beratung auf Fakultätsebene zur Verfügung.

Bewertung

Die Grundstruktur des Curriculums ist inhaltlich stimmig, somit ist es pädagogisch-didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Die Gutachter bewerten die Architektur des Studiengangs formal positiv. In den Gesprächen im Verlauf der Begehung wurde dieser Punkt ausführlich diskutiert und die Fachvertreter konnten die gewählte Konstruktion gut begründen. Die Gutachter empfehlen aber mit Blick auf die Reakkreditierung die Erfahrungen mit der gewählten Struktur kritisch auszuwerten.

Optimierungsbedarf wird allerdings in dem Forschungsmethoden- und Statistikbereich gesehen speziell angesichts des Ziels des forschungsorientierten Profils, die Studierenden zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen. Der Bereich forschungsmethodische Grundlagen und statistische Kenntnisse ist verbindlich neu durchzustrukturieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen (Auflage). Dabei sollte deutlich werden, auf welche Voraussetzungen aus dem Bachelorstudiengang aufgebaut wird. Dies vor der Maßgabe, dass die Studierenden unter forschungsmethodischer Perspektive und entsprechender statistischer Kenntnisse und qualitativer Methoden im Bachelor eine Nachvollzugskompetenz erlangen sollen, damit in einem Masterstudiengang eine qualitative oder quantitative Spezialisierung stattfinden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass beide Methodenbereiche auf forschungsfähigem Niveau vermittelt werden.

Das Curriculum ist sehr flexibel angelegt und soll den Studierenden eine größtmögliche Freiheit bieten. Die Gutachter begrüßen diese Zielrichtung, allerdings gibt es für die einzelnen Teilstudiengänge Unterschiede. Hinweise hierzu finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

2.4 Studierbarkeit

In dem Studiengang sind Maßnahmen zur Betreuung und Beratung von Studierenden und Studieninteressenten vorgesehen. So gibt es Veranstaltungen für Studieninteressierte, Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote eines Studierenden-Service-Centers (SSC) während des Studiums sowie einen career-service mit Beratungsangeboten zum Übergang in den Beruf. Darüber hinaus werden spezifische Angebote in den Fächern gemacht: Summerschool von dedis, Methodenworkshops, Exkursionen und Alumni-Veranstaltungen sowie transdisziplinäre Kolloquien. Das bereits im Bachelor etablierte System tutorial gestützter Lehre sollte auch in dem Masterstudiengang Anwendung finden.

Verantwortlichkeiten für die Lehre, Studienberatung, Praktikumsberatung sowie Prüfungsorganisation sind festgelegt. Das Lehrangebot in dem Studiengang wird von dafür zuständigen Gremien koordiniert und durch ein elektronisches Lehrveranstaltungsmanagement verwaltetet. Um Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden, wird universitätsweit ein System mit Zeitfenstern etabliert.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 8 in der Prüfungsordnung geregelt. Dieser könnte ggf. erweitert werden, damit die betroffenen Studierenden die Möglichkeit erhaltenen, bei gleichbleibender und andauernder Beeinträchtigung generell den Nachteilsausgleich für die jeweilige Prüfungsform zu beantragen. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und zudem eine Mehrbelastung der betroffenen Studierenden.

Für alle Teilstudiengänge liegen exemplarische Studienverlaufspläne vor. Die Hochschule sieht die Anforderungen an das Prüfungswesen in Kombinationsstudiengängen hinsichtlich verbindlicher

Absprachen und bezieht Erfahrungen aus dem Vorläuferstudiengang ein. Die Gutachter begrüßen die Zielsetzung der Fakultät, dass Studierende aus vielfältigen Prüfungsformen wählen können und dabei durch Beratung unterstützt werden sowie das studienbegleitende Prüfungsformen (Projektarbeit, Portfolio) gefördert werden. Damit aber die gleichmäßige Verteilung von Prüfungen nicht allein von der Beratung abhängig ist, ist ein Konzept zur Abstimmung von Prüfungen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist die Fachprüfung einem der Fachmodule zuzuordnen.

Die Prüfungsdichte ist darüber hinaus zu reduzieren und in allen Teilstudiengängen ist sicherzustellen, dass modulbezogen geprüft wird (dies betrifft vor allem den Teilstudiengang "Frühe Kindheit"). Für den Zwei-Fach-Masterstudiengang ist pro Modul entweder eine kleine benotete Prüfungsleistung in Kombination mit einer unbenoteten Prüfungsleistung oder alternativ eine große benotete Prüfungsleistung vorgesehen. Die jeweils möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Aus den Gesprächen im Verlauf der Begehung wurde deutlich, dass unbenotete Leistungen oft einen höheren Arbeitsaufwand als der ausgewiesene mit sich bringen und oftmals auf einer Ebene mit benoteten Leistungen einzuordnen sind. Für die unbenoteten Leistungen werden nicht immer einheitliche Standards zwischen den Lehrenden angelegt, hier soll eine bessere Abstimmung stattfinden und einheitliche Standards formuliert werden. In diesem Zusammenhang sollten z. B. auch die Umfänge der Literaturlisten zwischen den Veranstaltungen besser abgestimmt werden. Mit Blick auf den Bereich Praktikum besteht dahingehend Optimierungsbedarf, dass die Anfertigung des Praktikumsberichts im Rahmen des Workloads angemessen berücksichtigt wird.

Mit Blick auf die Reakkreditierung wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen KMK-Vorgaben, die bei der Eröffnung des Verfahrens noch keine Geltung hatten, bereits in die Richtung gehen, dass zum einen der Prüfungsumfang auf das dafür notwendige Maß beschränkt wird und dass die Prüfungsinhalte eines Moduls sich an den für das Modul zu definierenden Lernergebnissen orientieren und nicht auf einzelne Veranstaltungen.

2.5 Qualitätssicherung

Eine hochschulweite Evaluationsordnung ist in der Erstellung. Darüber hinaus hat sich die Hochschule im Rahmen der Zielvereinbarung zur Studienreform verpflichtet, die studentische Lehrevaluation zu systematisieren.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät hat ein einheitliches Evaluationskonzept für alle Lehreinheiten entwickelt. Es wird semesterweise eine Lehrveranstaltungsevaluation als Serviceangebot durchgeführt und alle sechs Jahre eine verpflichtende Evaluation für alle. Weiterhin soll auf bewährte Diskussionen mit Studierenden zu Studium und Lehre zurückgegriffen werden. Über diese Verfahren hinaus sind für den Masterstudiengang eine Profilstudie (hinsichtlich der gewählten Kombinationen) und eine Verbleibsstudie vorgesehen.

Angebote zur didaktischen Weiterbildung für Lehrende und Tutoren werden durch das seit dem Wintersemester 2007/08 gegründete Hochschuldidaktische Zentrum gemacht.

Bewertung

Die Hochschule hat als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung des Studiengangs ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre dargelegt und dokumentiert. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge sowie über verschiedene Instrumente zum hochschulinternen Qualitätsmanagement. Die vorhandenen Instrumente erscheinen ausreichend, um die Qualität des vorliegenden Studiengangs sicherzustellen.

2.6 Berufsfeldorientierung

Aufgrund der forschungsorientierten Perspektive soll der Studiengang auf Tätigkeiten vorbereiten, die einen wissenschaftlichen Zugang zu institutionellen und außerinstitutionellen pädagogischen

Feldern verlangen. Neben Hochschulen soll auch für Berufe in leitenden und konzeptionellen Funktionen in außerschulischen Feldern qualifiziert werden. Darüber hinaus werden spezifische Perspektiven für jeden Teilstudiengang genannt. Orientierungen an Berufsfeldern und an den Anforderungen des Arbeitsmarktes beruhen auf den Erfahrungen mit den Vorläuferstudiengängen.

Bewertung:

Diese möglichen Berufs- und Einsatzfelder der Absolventen werden knapp beschrieben. Konkrete Aussagen fehlen jedoch (z.B. zur Aufnahmefähigkeit der Beschäftigungsfelder). Es werden zwar Einsatzfelder benannt, aber die Universität hat nur eher unsystematische Maßnahmen getroffen, um sich über die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu informieren. Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis wurden nicht explizit in die Entwicklung des Studienganges einbezogen. Es gibt Rückmeldungen unsystematischer Art von Absolventen und Kooperationspartnern aus den Bachelor-Studiengängen der Erziehungswissenschaften über die Verwendung der erworbenen Kompetenzen am Arbeitsmarkt. Ergänzend dazu gingen weitere Rückmeldungen aus den Netzwerken zu Forschung und Lehre in die Arbeiten zum Studiengang ein.

Der Studiengang enthält dennoch verschiedene Elemente zur Berufsbefähigung der Studierenden. Schon jetzt fertigt die Universität Absolventenstudien für Diplomstudiengänge an. Auf diese wurde sich auch bei der Konstruktion des Masterstudienganges bezogen.

Bei den genannten Berufsfeldern werden Berufe in leitenden, evaluativen und konzeptionellen Funktionen in außerschulischen Feldern des Bildungs- und Gesundheitswesens benannt. Die Reichweite und Tiefe der Vermittlung von Wissen zu Bildungsträgern, zur Gesundheitswirtschaft und auch zu Managementfunktionen (z.B. BWL, Marketing, soziale Kompetenzen von Führungskräften) scheint jedoch begrenzt. Auch sollten grundlegende Elemente der Berufsbefähigung (Statistik und Methoden) systematisiert und verpflichtend sein.

Die Verschränkung der einzelnen Teilgebiete in ihrer Bedeutung für die Arbeitsmarktrelevanz wird leider nur in Ansätzen deutlich. Dadurch werden die eigentlichen Potenziale des Studiengangs in diesem Bereich verschenkt, die gerade aus der Verbindung scheinbar unterschiedlicher Arbeitsfelder entstehen. Eine größere Klarheit mit der Angabe von "Berufspfaden" in Bezug auf bestimmte Kompetenzen könnte die Möglichkeiten des Studienganges besser verdeutlichen.

Eine größere Transparenz in der Darstellung, eine Systematisierung von Ansätzen und ein höherer Grad der Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis sind bestimmt nützlich bei der Weiterentwicklung des Studienganges in Bezug auf seine Arbeitsmarktorientierung.

2.7 Ressourcen

Am Studiengang sind die Lehrenden der Fachgruppen Erziehungs- und Sozialwissenschaften und Rehabilitation / Heilpädagogik beteiligt. Insgesamt handelt es sich um 21 Professor/inn/en und über 50 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Lehraufträge werden ergänzend vor allem für den Bereich Interkulturelle Pädagogik und Diversity und Gendertheorie in Anspruch genommen.

Die Lehrenden sind darüber hinaus in die Lehramtausbildung und die auslaufenden Vorgängerstudiengänge eingebunden. Lehrelemente werden zum Teil polyvalent genutzt, künftig soll eine engere Verzahnung mit dem Lehramtsstudium erfolgen. Für den Studiengang kann auf die sächlichen Ressourcen der Fachgruppe Erziehungs- und Sozialwissenschaften zurückgegriffen werden, die Literaturversorgung ist über das Bibliothekssystem gesichert. Aus Studienbeiträgen stehen Mittel für Projekte und eine Verbesserung des Services für Studierende zur Verfügung.

Bewertung

Die Gespräche im Verlauf der Begehung haben ergeben, dass die Durchführung des Studiengangs sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen,

gesichert ist. Auf der Grundlage der Neugründung der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird die Ausgangslage für eine Weiterentwicklung auf Ressourcenebene als gut bezeichnet.

3 Zu den einzelnen Teilstudiengängen:

3.1 Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft

3.1.1 Profil und Ziele

Beschreibung

Der Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft ist in seinen Inhalten und Zielen an zentralen und aktuellen Forschungsthemen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft orientiert. Im Vordergrund stehen erziehungswissenschaftliche Theoriebildung – so Bildungs- und Erziehungstheorien. Phänomene und Modelle des Pädagogischen unter den Perspektiven der Zeitdiagnostik, des internationalen Vergleichs, des historischen Wandels und der kulturellen und gesellschaftlichen Einbindung - neben Methoden und Modellen erziehungswissenschaftlicher (Bildungsforschung). wissenschaftlichen Forschung Ziel ist es, einen Zugang Erziehungswirklichkeit zu finden, die durch gegenläufige Tendenzen der sozio-ökonomischen sowie einerseits und der individuellen Diversifizierung anderseits Globalisierung gekennzeichnet ist. Dies erfordert mehr denn je, dass die Phänomene von Erziehung und Bildung in ihrer ganzen disziplinären und gesellschaftlich variierenden Komplexität erforscht werden. Dazu gehört es auch, pädagogische Praxis kritisch zu analysieren und zu reflektieren sowie theoretische Positionen und methodische Zugänge für Handlungskontexte in der Praxis aufzubereiten. Besonderes Merkmal des Studienfaches ist die Kombination verschiedener Zugänge zum pädagogischen Feld (bildungs-)theoretischer, historischer und empirischer Ansätze mit einer Fokussierung auf ein thematisches Feld, den Zusammenhang von Kultur und Bildung, Sozialisation und Erziehung sowie deren Übersetzung in Perspektiven pädagogischer Praxis.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind überzeugend und transparent. Die skizzierten Bildungsziele entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge. Die Ziele leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden. Allerdings sollte die in den Unterlagen dominant erscheinende Orientierung auf Forschungseinrichtungen relativiert werden, da das mögliche Berufsfeld breiter gedacht wird. Dies hat sich in den geführten Gesprächen im Rahmen der Begehung gezeigt. Die Berufsfeldorientierung sollte überarbeitet und im Diploma Supplement ausgewiesen werden. Die Bildungsziele des Teilstudiengangs stehen eindeutig mit dem Profil der Hochschule im Einklang. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät ein.

3.1.2 Curriculum

Beschreibung

Für den Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft sind zwei Verläufe vorgesehen. Zum einen kann der Teilstudiengang als sogenanntes kleines Fach im Umfang von 38 CP (vier Pflichtmodule + Fachprüfung) studiert werden, zum anderen kann der Teilstudiengang als sogenanntes großes Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Neben den obligatorischen vier Pflichtmodulen sind in diesem Verlauf Ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen mit dem Blick auf individuelle Vertiefung des Profils (8 CP) und freie Studien (6 CP) aus dem

hochschulweiten Angebot Studium Integrale. Das Studium wird mit der Masterarbeit (30 CP) abgeschlossen.

Bewertung

Die Grundstruktur ist gut gewählt und überzeugend. Neben der Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen ist auch die Entwicklung von methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen vorgesehen. Das Curriculum ist somit zielführend auf die zuvor definierten Bildungsziele. Optimierungsbedarf wird allerdings in den folgenden Bereichen gesehen. a) Ein Praktikum ist nicht vorgesehen. Dies unterscheidet den Teilstudiengang von den anderen erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengängen im Zwei-Fach-Modell Humanwissenschaftlichen Fakultät. Im Verlaufe der Begehung wurde mit den Vertretern der Allgemeinen Erziehungswissenschaft besprochen, ob nicht auch hier wie für die anderen Teilstudiengänge ein Praktikum vorzusehen ist. Die Fachvertreter haben die Möglichkeit begrüßt und wollen diese Option vorsehen. Dies soll allerdings nicht verpflichtend sein, da gerade für den Forschungsbereich nicht für alle Studierende ein Platz vorgehalten werden könnte. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter die vorhandenen Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu nutzen, um den Studierenden die Ableistung eines fakultativen Forschungspraktikums zu ermöglichen.

b) Für den Bereich Forschungsmethoden und Wissenschaftstheorie ist eine Einführung / Vertiefung von Statistik vorzusehen, damit die Studierenden auf eine Grundlegung in den Forschungsmethoden aufbauen können. Diese Anmerkung ist im Zusammenhang mit dem auf den Studiengang als Ganzen bezogenen forschungsmethodischen Konzept zu sehen.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Teilstudiengangs orientiert. Die Modulprüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse orientieren sich an dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse.

3.1.3 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Der Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft ist vorrangig auf theoretische und forschungsmethodische Fragestellungen ausgerichtet und ermöglicht zudem auf pädagogische Arbeitsfelder bezogene Orientierungen, deren weitere Konkretisierung über die Kombination mit einem der anderen Fächer geleistet wird. Insofern stellt das Studienfach das notwendige theoretische und methodische Wissen bereit. den Herausforderungen erziehungswissenschaftlich relevanten Praxisfeldern gerecht zu werden. Das Handlungsspektrum reicht von forschungsbezogenen Aufgabenfeldern in Wissenschaft und Forschung über Leitungsund Planungspositionen in Institutionen des Bildungssystems sowie nicht-staatlicher Institutionen, z.B. im wissenschaftlichen Feld agierende Stiftungen, wissenschaftsnahen Organisationen u.a.m. In Frage kommen für Absolventinnen und Absolventen folgende Arbeitsfelder, Einrichtungen und Tätigkeiten:

(a) Wissenschaft und Forschung, Wissenschaftliches Arbeiten in Forschung und Lehre an Universitäten und Fachhochschulen sowie in die Universität angegliederten an Forschungseinrichtungen: lehren, forschen, an der Konzeption von Studiengängen mitwirken, Projekte entwerfen und bearbeiten; Wissenschaftliches Arbeiten in wissenschaftsbezogenen Abteilungen von Trägern, Verbänden oder Organen der Bildungs- und Sozialadministration, in Stiftungen, Bildungseinrichtungen und politischen Institutionen: leiten, planen, beraten, forschen, Projekte planen und durchführen; Mitarbeit in den wissenschaftlichen Instituten im Bereich der Bildungsforschung bei öffentlichen Träger (z.B. Bundesinstitut für Berufsbildung, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung), privaten oder kirchlichen Träger (z.B. Comenius Institut): forschen, evaluieren, wissenschaftlich begleiten

- (b) Erziehungs- und Bildungskontexte/ Pädagogische Praxis, Planungs- und Leitungsfunktionen in Bildungsinstitutionen bei staatlichen, freien oder kirchlichen Trägern der außerschulischen Bildung, sozialen Einrichtungen: konzeptionelle Planung von Bildungsprozessen (Didaktik, Curriculumentwicklung), Überprüfung von Qualitätsstandards, Evaluation, Beratung
- (c) Selbstständigkeit/ Freiberufliche Tätigkeiten Kooperation mit Verbänden, politischen Akteuren: Beratung, Evaluation; Tätigkeiten in der Betrieblichen Aus-/Fortbildung, Weiterbildung: Beratung von Führungskräften, Lern-Entwicklungs- und Leistungsdiagnostik, Diagnose und Förderung beruflicher Kompetenzen der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung für die Allgemeine Erziehungswissenschaft sollte in Abgrenzung zu den einzelnen Teilstudiengängen eingegrenzt werden und im Diploma Supplement dargestellt werden. Insgesamt scheint das Konzept interessant wegen der flexiblen Verbindung zu den anderen Teilstudiengängen, in der Dokumentation wird aber nicht auf die ganze Spannbreite an erwarteter Kompetenz Bezug genommen. .

3.1.4 Zusammenfassende Wertung

Bewertung

Der Teilstudiengang entspricht den fachlichen Anforderungen und erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen.

3.2 Teilstudiengang Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit

3.2.1 Profil und Ziele

Beschreibung

Der Teilstudiengang Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit ist von einer ressourcenorientierten Grundlegung der Studieninhalte aus angelegt, die sowohl kindbezogen als auch humanökologisch ausgerichtet ist. Besonderes Merkmal des Teilstudienangebots ist die Kombination verschiedener bildungs- und rehabilitationstheoretischer Zugänge. Die Bildungsperspektive richtet sich auf individuelle und eigenaktive Prozesse von Lernen und Entwicklung sowie die Zonen der Unterstützung durch Erwachsene. Ziel ist es, eine professionelle Perspektive zu entwickeln, die Bildungsprozesse nicht an einzelne Angebote und Institutionen bindet, sondern ihren Ausgangspunkt in Alltagskontexten nimmt und an institutionelle Kontexte – in Krippe, Tageseinrichtung oder übergreifenden Institutionen wie Frühförder- und Familienzentren, Familien – rückbindet. Die Förderperspektive zielt ebenfalls auf alle Kinder, insbesondere aber auf entwicklungsgefährdete, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder.

Zur Forschungsorientierung gehört es, pädagogische und entwicklungsorientierte (Förder-) Praxis sowie kind- wie umfeldbezogene Konzepte und Modelle der Qualitätsentwicklung zu konzipieren, kritisch zu analysieren und zu reflektieren.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind gut gewählt und transparent dargestellt. Die Verbindung mit der Frühförderung ist überzeugend und verspricht, das gesamte Spektrum von Bedingungen des

Aufwachsens abzudecken. Ebenso positiv ist die Verbindung mit der Bewegungserziehung zu bewerten. Die skizzierten Bildungsziele entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge. Die Ziele leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden. Die Bildungsziele des Teilstudiengangs stehen mit dem Profil der Hochschule im Einklang. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät ein.

3.2.2 Curriculum

Beschreibung

Für den Teilstudiengang Bildung und Förderung in der frühen Kindheit sind zwei Verläufe vorgesehen. Zum einen kann der Teilstudiengang als sogenanntes kleines Fach im Umfang von 38 CP (vier Pflichtmodule + Fachprüfung) studiert werden, zum anderen kann der Teilstudiengang als sogenanntes großes Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Neben den obligatorischen vier Pflichtmodulen sind dann Ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen entweder im Bereich Professionsspezifische Kompetenzen (8 CP): Didaktik und Dokumentation oder im Bereich Bewegung in Früher Bildung und Frühförderung; weitere 6 CP werden im Bereich Ergänzende Studien durch die Absolvierung eines nicht benoteten Fachpraktikums erbracht. Schließlich sind 6 CP über die mündliche Fachprüfung am Ende des 3. oder im 4. Semesters zu erwerben. Das Studium wird mit der Masterarbeit (30 CP) abgeschlossen.

Bewertung

Die einzelnen Module sind von der Grundstruktur gut gewählt und decken die für den Teilstudiengang erforderlichen Inhalte und Kompetenzen gut ab. Das Curriculum ist somit zielführend im Hinblick auf die definierten Bildungsziele. Im Hinblick auf forschungsmethodische Orientierungen sollte aber sichergestellt werden, dass die genannte Schwerpunktsetzung (phänomenologisch-ethnographische Forschung) auf der Basis von Kenntnissen des gesamten Spektrums an forschungsmethodischen Zugriffen geschieht. Diese Anmerkung ist auch im Zusammenhang mit dem auf den Studiengang als Ganzem bezogenen forschungsmethodischen Konzept zu sehen. Im Hinblick auf didaktisch-methodische Orientierungen sollte ebenfalls die genannte Schwerpunktsetzung (Fokus auf didaktisch-methodische Ansätze, die es den Kindern ermöglichen, ihre Könnens- und Verarbeitungsprozesse in größtmöglicher Selbstständigkeit und weitgehender Selbsttätigkeit voranzutreiben) vor dem Hintergrund von Kenntnissen der Vielfalt der vorhandenen Ansätzen geschehen; dies scheint besonders bei der Verbindung mit Frühförderung von Bedeutung.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Teilstudiengangs orientiert. Die Modulprüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse orientieren sich an dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse.

3.2.3 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Arbeitsmöglichkeiten bieten sich den Absolventinnen und Absolventen des forschungsorientierten Teilstudiengangs Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit z.B. in Institutionen der Frühen Förderung, im (elementarpädagogischen) Bildungswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Erwachsenenbildung, in pädagogischen Beratungseinrichtungen, im Management in Verwaltungen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen insbesondere der Weiterbildung, in der weiterführenden wissenschaftlichen Forschung u.a.m. Der Teilstudiengang bietet ebenfalls die Möglichkeit der Spezialisierung in einem pädagogischen Bereich der Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit, so etwa in den Bereichen psychomotorische Entwicklungsförderung oder Sprachförderung. Über

die genaue Profilierung entscheiden die Studierenden vor allem mit der Wahl des Vertiefungsbereichs inklusive der Thematik der Masterarbeit.

Bezogen auf Qualifikationen/Kenntnisse/Kompetenzen werden folgende Inhalte genannt: breites pädagogisches Grundlagenwissen (Theorien, Methoden, Handlungsfelder forschungsbezogene und methodische Grundlagen mit Vertiefung im frühpädagogischen Bereich, Anwendung psychologischer und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse in der Planung und Durchführung von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Im Falle des Vertiefungsbereichs und/oder zweiten Faches Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Kenntnisse/Kompetenzen Weiterbildung, Erwachsenenbildung und Beratung und Bildungsmanagement, Kenntnisse/Kompetenzen in Prävention/Rehabilitation und Gesundheitserziehung/ -förderung.

Darüber hinaus werden verschiedene Tätigkeitsbereiche skizziert: erforschen des personen- und umfeldbezogenen Bedingungsgefüges für Bildungs-, Sozialisations- und Förderprozesse, pädagogische klienten- bzw. adressatenbezogene Tätigkeiten (wie z.B. beraten, erziehen, helfen/betreuen, lehren/unterrichten/ausbilden/weiterbilden etc.), nicht-pädagogische organisationsbezogene Tätigkeiten (wie z.B. entwickeln/ konzipieren/ evaluieren, planen, verwalten/organisieren/koordinieren, informieren, etc.), sozialintegrative Projektentwicklung und Projektarbeit im Sozial-, Gesundheit- und Umweltbereich (z.B. Beteiligungsprojekte der kindgerechten Spiel- und Lebensraumplanung). Als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wird die ganze Bereite an Trägern in der Aus-, Weiter- und Fortbildung gesehen.

Bewertung

Die Anlage des Teilstudiengangs und die geschriebenen Module befähigen die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten und sichern zentrale Aspekte der Berufsbefähigung der Studierenden. Der gesellschaftliche Bedarf in Forschung und Praxis ist gegeben, wobei hier der besonders das Berufsfeld der universitären und außeruniversitären Forschung hervorgehoben werden soll. Zukünftige Verbleibstudien der Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs sollten sorgfältig zum Anlasse genommen werden, die einzelnen Bestandteile des Teilstudiengangs kritisch zu überprüfen und möglicherweise zu modifizieren.

3.2.4 Zusammenfassende Wertung

Bewertung

Der Teilstudiengang entspricht den fachlichen Anforderungen und er erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen.

3.3 Teilstudiengang Erwachsenenbildung / Weiterbildung

3.3.1 Profil und Ziele

Erwachsenenbildung/ Weiterbildung (EB/WB) ist eine erziehungswissenschaftliche Teildisziplin, die sich mit den lebensbegleitenden Lern- und Bildungsprozessen von Erwachsenen befasst. Auf der Basis eines erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudiums führt es zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, dessen ausgeprägtes fachwissenschaftliches Niveau die Wahrnehmung professioneller pädagogischer Tätigkeiten in Einrichtungen und Forschungsfeldern der Weiterbildung erlaubt. Das Masterfach Erwachsenenbildung/ Weiterbildung ist grundsätzlich forschungsorientiert angelegt, soll den Studierenden jedoch ermöglichen, auf der Basis eines allgemein verbindlichen Grundstocks methodologischer und forschungs-praktischer Fähigkeiten

eine individuelle Akzentuierung ihrer forschungsbezogenen Kompetenzentwicklung vorzunehmen: historiographische, theoretische oder inter-national Richtung auf vergleichende Grundlagenforschungen oder - alternativ - durch die Wahrnehmung anwendungsbezogener, auf erwachsenenpädagogischen und Optimierung der Praxis Forschungsinteressen. Eine Besonderheit des Studienfaches bietet die Profilbildung Studierenden über die Erweiterung um Grundwissen, Forschungsperspektiven Handlungskompetenzen im Handlungsfeld Geragogik.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudienganges sind überzeugend und transparent, Sie sichern Forschungs-, Handlungs- und Analysekompetenz für dieses offene Handlungsfeld EB/WB. Die Ziele sind logisch, schlüssig, sie entsprechend den Anforderungen an das Qualifikationsniveau für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine wissenschaftliche Befähigung und eine Berufsfähigkeit sind so gegeben. Das Studium trägt über die unterschiedlich angestrebten Kompetenzen zur Persönlichkeit bei. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät ein.

3.3.2 Curriculum

Beschreibung

Für den Teilstudiengang Erwachsenenbildung sind zwei Verläufe vorgesehen. Zum einen kann der Teilstudiengang als sogenanntes kleines Fach im Umfang von 38 CP (vier Pflichtmodule + Fachprüfung) studiert werden, zum anderen kann der Teilstudiengang als sogenanntes großes Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Neben den vier obligatorischen Fachmodulen sind Ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen. Diese teilen sich zwischen dem Bereich Geragogik (10 CP) und einer der Masterarbeit thematisch anschließenden Projektarbeit (4 CP) auf.

Anstelle des Bereichs Geragogik kann auch der Bereich Erwachsenenbildung / Weiterbildung vertieft werden. Es werden vertiefte Studien in zwei Modulen gefordert (14 CP). Beide Module werden mit Projektarbeiten mit thematischem Bezug zur Masterarbeit abgeschlossen. Schließlich sind 6 CP über die mündliche Fachprüfung am Ende des 3. Oder im 4. Semesters zu erwerben. Das Studium wird mit der Masterarbeit (30 CP) abgeschlossen.

Bewertung

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und hochschuldidaktisch sinnvoll aufgebaut. Es sichert die notwendige spezifische Feldkompetenz und löst von der Anlage her die definierten Ziele ein. Einzig die Benennung des Mastermodul 1 könnte überdacht werden, da der derzeitige Titel sich zu wenig theoretisch plastisch ausweist. Die Modulprüfungen, die angestrebten Kompetenzen sind angemessen. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an das Gesamtziel des Studiengangs orientiert. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert, sie sind auf die Bildungsziele abgestimmt. In diesem Zusammenhang ist aber die übergreifende Auflage zur Überarbeitung des Prüfungssystems für den Zwei-Fächer-Masterstudiengang zu beachten.

3.3.3 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Die vermittelten Kompetenzen und Inhalte im Teilstudiengang Erwachsenenbildung/ Weiterbildung richten sich aus an den Berufsbildern und Tätigkeitsmerkmalen des ausdifferenzierten quartären Bildungssektors. Den Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs EB/WB bieten sich Anstellungs- und Karrierechancen nicht nur bei den primären, 'klassischen' Trägern und Institutionen der Weiterbildung (Volkshochschulen, Akademien, Familienbildungsstätten, Berufsfortbildungswerke etc.), sondern auch bei einer Vielzahl staatlicher und privater Organisationen: Neben Wirtschaftsunternehmen und Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes zählen hierzu gewerkschaftliche, kirchliche und wohlfahrtsstaatliche Körperschaften, ferner

Verbände, Forschungsinstitute und Vereine, Beratungsdienste unterschiedlicher Ausrichtung und kommerzielle Anbieter von Weiterbildung (z.B. Fernlehr- und Sprachen-schulen). Die freiberufliche Tätigkeit als Dozent, Trainer, Coach oder Unternehmensberater stellt eine berufliche Alternative dar, die von wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften der EB/WB in zunehmendem Umfang wahrgenommen wird.

Es sollen wissenschaftliche und berufskundliche Voraussetzungen für die Übernahme von einschlägigen Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Weiterbildung vermittelt werden, dazu zählen: Bedarfsanalyse, Zielgruppenentwicklung und Angebotsplanung in Einrichtungen der offenen Weiterbildung; Curriculare Entwicklungsprojekte in der offenen sowie in der organisationsinternen Weiterbildung, einschließlich Maßnahmen der Personalentwicklung; Mitarbeiterfortbildung; Marketing und Öffentlichkeitsarbeit; Qualitätssicherung und Evaluation; Kooperation und Koordinierung von Netzwerk-Aktivitäten.

Im Zuge ihrer gestuften erziehungswissenschaftlichen Ausbildung erwerben die Absolventinnen und Absolventen die erforderlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen und schärfen ihr Eignungs- und Verwendungsprofil durch den Erwerb und den forschungsgestützten Ausbau von professionellem Orientierungs- und Reflexionswissen.

Das Spektrum der beruflichen Verwendungsfelder und Arbeitgeber ist von Breite: Neben den klassischen, öffentlich geförderten Einrichtungen der Weiterbildung zäh-len hierzu die auf Gewinnerzielung ausgerichteten Unternehmen der Trainer-, Berater- und Fernlehrbranche. Eine gerade für Köln charakteristische Einmündungschance bietet sich im Dienstleistungswesen, in der Automobil- und ihrer Zulieferindustrie sowie im Mediengewerbe. Von kontinuierlich hoher Bedeutung sind die von diversen Trägern des Sozialwesens durchgeführten Maßnahmen der kurativen und präventiven Arbeitsmarktpolitik.

Bewertung

Die Studierenden werden zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt. Durch die Erarbeitung von Handlungsinstrumenten und den durchzuführenden kleinen Forschungs- und Entwicklungsprozessen sichert der Studiengang eine Berufsbefähigung. Langfristige Entwicklungen des Berufsfeldes werden durch die Adaption der Geragogik eingeplant.

3.3.4 Zusammenfassende Wertung

Der Teilstudiengang entspricht den fachlichen Anforderungen. Er erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

3.4 Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung

3.4.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung ist interdisziplinär angelegt. Gegenstände sind die über Mobilität, Migration, Globalisierung und Individualisierung entstandene und zunehmende gesellschaftliche Vielfalt und deren Auswirkungen auf Prozesse von Erziehung und Bildung. Neben theoretischen und empirischen Perspektiven der Interkulturellen Pädagogik werden sozialwissenschaftliche Wissensbestände zu Fragen von Migration und gesellschaftlicher Diversifizierung behandelt. Interkulturelle Kommunikation wird weiterhin als sprachliche Bildung von Menschen, die zweisprachig aufwachsen und Deutsch als zweite Sprache erwerben, thematisiert,

sowie als auch international agierende mediale soziale Praxis. Ziel ist es, einen wissenschaftlichen Zugang zu einer sozialwissenschaftlich wie psychologisch reflektierten interkulturellen Bildung unter den Bedingungen von Zwei- und Mehrsprachigkeit zu finden, die auf dem Hintergrund zunehmender Diversifizierung und Hybridisierung von Sprachen und Kulturen organisiert wird. Die Ziele des Teilstudiengangs sind überzeugend und transparent dargestellt. Sie orientieren sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrads adäquat sind.

Der Teilstudiengang ist vorrangig forschungsorientiert angelegt und zielt auf theoretische und methodische Kompetenzen, um wissenschaftliche Arbeiten selbständig durchzuführen, wie auch die Fähigkeit, geeignete didaktische Modelle für eine moderne Gestaltung der Bildungspraxis in schulischen und außerschulischen Institutionen entwickeln zu können und leistet somit. einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden.

Besonderes Merkmal des Teilstudiengangs Interkulturelle Kommunikation und Bildung ist das gemeinsame Fundament grundlegender Inhalte mit möglichen Profilierungen in zwei Bereichen: der diagnosegestützten sprachlichen Bildung (Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, bilinguales Lernen) oder der internationalen Zusammenarbeit (Entwicklungspolitik, globales Lernen, globale Ökonomie).

3.4.2 Curriculum

Beschreibung

Für den Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation sind zwei Verläufe vorgesehen. Zum einen kann der Teilstudiengang als sogenanntes kleines Fach im Umfang von 38 CP (vier Pflichtmodule + Fachprüfung) studiert werden, zum anderen kann der Teilstudiengang als sogenanntes großes Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Neben den vier obligatorischen Fachmodulen sind Ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen. Im Umfang von 8 CP kann hierzu aus den Bereichen "Interkulturelle sprachliche Bildung" oder "Interkulturelle Kommunikation und internationale Kooperation" gewählt werden sowie im Umfang von 6 CP ein Praktikum, eine frei wählbare Vertiefung oder Sprachkurse belegt werden.

Bewertung

Die Grundstruktur des Curriculums ist inhaltlich stimmig und sichert erziehungswissenschaftliche Standards, somit ist es pädagogisch-didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen und ist zielführend auf die formulierten Ziele hin.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die Lernergebnisse an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse.

Die vorgesehenen Schwerpunkte sind gut gewählt. Aus den Unterlagen wurde allerdings nicht deutlich, wie die Inhalte "Toleranz / Diversity" in den Modulen verankert sind. Aus den geführten Gesprächen im Verlauf der Begehung ergab sich, dass diese integriert vermittelt werden. Für eine bessere Transparenz sollten die Inhalte deutlichen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Rolle der Forschungsstelle für interkulturelle Studien stärker profilbildend genutzt werden. Dies betrifft auch die Rolle der Bereiche Sprachförderung und internationale Entwicklungszusammenarbeit, die im Rahmen der Ergänzungsmodule stärker herausgearbeitet werden sollen.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass der sprachliche Bereich (Diagnose und Förderung) als Alleinstellungsmerkmal gelten kann und entsprechend herausgestellt werden sollte.

3.4.3 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Der Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung qualifiziert seine Absolventinnen und Absolventen neben forschungsbezogenen Tätigkeiten in den beteiligten Disziplinen für verschiedene Berufsfelder im Bereich des Bildungs-, Sozial-, Sprach- und Kulturwesens, für anwendungsbezogene Tätigkeiten insbesondere in Bereichen, die ein hohes Maß an interkultureller Sensibilität und Kompetenz erfordern. Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse in einer kritischen und sensiblen Weise in der beruflichen Praxis anzuwenden.

Es werden verschiedene Berufsfelder skizziert über Institutionen für sprachliche Bildung (Volkshochschulen, Institute für Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache, Institute für Sprachen), Institutionen der freien Kinder- und Jugendhilfe und der Ehe- und Familienberatung sowie Non-Profit-Einrichtungen mit internationaler Ausrichtung (Entwicklungszusammenarbeit, Freiwilligendienste) Einrichtungen der Kultur- und Medienbranche (Museen, Bürgerzentren, Medienanstalten, Verlage etc.) Erwachsenenbildung und Fort- und Weiterbildungssektor Kommunikationstrainings, Diversity Management) Beratungseinrichtungen spezialisiert für Migrantinnen und Migranten (Frauen-, Integrations-, Flüchtlingsberatung etc.) Politische Organisationen und Institutionen für politische Bildung.

Als mögliche Tätigkeitsbereiche wird u. a. die fachliche Leitung von Instituten für sprachliche Bildung sowie Organisation, Konzeption und Durchführung von Sprachkursen für Deutsch als Zweitsprach/ Deutsch als Fremdsprache gesehen. Darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen auch zu selbständigen Organisation, Konzeption und Durchführung von interkulturellen Kompetenztrainings, zur Leitung von Bildungseinrichtungen im Migrationskontext sowie Organisation, Konzeption und Durchführung von pädagogischen Maßnahmen und Programmen interkultureller Ausrichtung, Konfliktmanagement und Mediation, Förderung von Migrantinnen und Migranten befähigt werden. Auch die fachliche Leitung von Ressorts interkultureller Ausrichtung in und Kultureinrichtungen sowie politischen Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmanagement, Leitung, Organisation, Konzeption und Durchführung von Beratung spezialisiert auf Belange von Migrantinnen und Migranten wird je nach zweitem kombiniertem Teilstudiengang als möglich skizziert. Als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden freie Träger (Wohlfahrtsverbände, kirchliche Träger etc.), öffentliche Träger (Kommune, Land etc.), private Träger politische Organisationen non-profit-Organisationen (Goethe-Institut, DAAD) Verlage und Medienanstalten Wirtschaftsunternehmen ...

Gesicherte Daten über den Berufsverbleib von Absolventinnen und Absolventen von interdisziplinären Masterstudiengängen im Bereich Interkulturelle Kommunikation und Bildung liegen
zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Orientierungen an Berufsfeldern und an den Anforderungen
des Arbeitsmarktes in der Konzeption des Studienfachs basieren daher zu einem großen Teil auf
den Erfahrungen der beteiligten Professuren mit den Vorgängerstudiengängen in diesem Bereich
wie z.B. dem Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Interkulturelle
Kommunikation und Bildung oder dem Zusatzstudium Interkulturelle Pädagogik/ Deutsch als
Zweitsprache (ZIP).

Die beschriebenen Tätigkeitsbereiche sind sinnvoll formuliert und bilden das Beschäftigungsfeld in diesem Bereich gut ab. Elemente zur Berufsbefähigung der Studierenden sind vorgesehen.

3.4.4 Zusammenfassende Wertung

Der Teilstudiengang entspricht den fachlichen Anforderungen. Er erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.